

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung
Trollenhagen vom 13.01.2025 (VO-38-Fi-25-693)

Top 11 Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredits

Herr Saß weist darauf hin, dass die eigentlich beantragte Kredithöhe nur zum Teil durch die Rechtsaufsicht genehmigt wurde und zwar in der Höhe gem. Beschlussvorlage. Grund hierfür sei nach Auffassung der Rechtsaufsicht vor allem, dass die Gemeinde über genügend Eigenmittel verfüge, die bei einer Finanzierung einzubringen seien. Der schlussendliche Kreditvertrag wird durch die Kämmerei mit dem besten Anbieter zu dem dann aktuellen Zinssatz ausgehandelt.

Keine Beschlussempfehlung.

Mit der 1- Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Trollenhagen wurde für die Investition Kindertagesstätte Trollenhagen ein Investitionskredit in Höhe von 294.400 € durch die untere Rechtsaufsicht genehmigt. Der Investitionskredit soll durchfinanziert werden und eine jährliche Zins- und Tilgungsleistung von 25.000 € haben, so dass der Gemeindehaushalt nicht übermäßig finanziell beansprucht wird. Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden dann vergleichbare Angebote eingeholt und der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, den Kreditvertrag bei dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 294.400 € und erteilt dem Bürgermeister die Genehmigung, dieses Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. März 2025

